

Aufgaben der Impfbeauftragten in Betrieben/Institutionen/Einrichtungen

im Zusammenhang mit der Umsetzung der COVID-19 Impfungen (Stand 12.2.2021)

Eine Schutzimpfung ist eine der wirksamsten und kosteneffektivsten Präventionsmaßnahmen und dürfte am ehesten dazu beitragen, die Krankheitslast der COVID-19-Pandemie langfristig deutlich abzuschwächen. Das erklärte Ziel der Bundesregierung ist es daher, jeder und jedem, die/der sich impfen lassen möchte, einen umfassend geprüften, sicheren, effektiven und zugelassenen COVID-19-Impfstoff zur Verfügung zu stellen.

Wegen limitierter Impfstoffverfügbarkeit werden Impfungen nach dem COVID-19-Impfplan des Gesundheitsministeriums umgesetzt. Dabei ist vorgesehen, Impfungen der Bevölkerung in 3 Phasen anzubieten.

Derzeit verfügbare Impfstoffe werden in **Mehrdosenbehältnissen** ausgeliefert, (in einem Behältnis ist der Impfstoff für mehrere Personen enthalten, der innerhalb eines begrenzten Zeitfensters von wenigen Stunden verimpft werden muss), bei den meisten Impfstoffen sind **zwei Impfdosen** mit einem Abstand von einigen Wochen erforderlich.

Um hohe Durchimpfungsraten zu erreichen, müssen **Impfungen niederschwellig angeboten** werden, die Notwendigkeit der Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten steht dabei außer Frage:

„Wir bringen den Impfstoff zu den Menschen, wo sie arbeiten, wohnen oder sich aufhalten.“

Einen wichtigen Stellenwert nehmen daher Impfung am bzw. in Zusammenhang mit dem Arbeitsplatz und Gemeinschaftseinrichtungen ein. Um die Umsetzung der Impfungen im in-

stitutionellen Bereich, das heißt in Betrieben, Gemeinschaftseinrichtungen und anderen Institutionen zu ermöglichen, ist es erforderlich, dass **in jeder Einrichtung eine dezidierte Impfkoordinatorin/ein dezidiertes Impfkoordinator** ernannt wird, der folgende Aufgaben wahrnimmt:

Umsetzen des COVID-19-Impfplans des BMSGPK, Organisation und Festlegung von Impfterminen sowie ggf. Terminmanagement, führen von Wartelisten zur Vermeidung von Impfstoff-Verwurf und sicherstellen, dass der Impfstoff nicht missbräuchlich verwendet wird

– **Bei innerbetrieblicher Impfung:**

- Sicherstellung geeigneter räumlicher inkl geeigneter Aufbewahrungsmöglichkeiten für den Impfstoff (Kühlschrank mit Temperaturmonitoring) und personeller Ressourcen für die Durchführung der Impfung in enger Zusammenarbeit mit dem betriebsärztlichen Dienst¹ sofern vorhanden, falls nicht vorhanden Treffen entsprechender Vereinbarungen zur Organisation von Personals, das die Impfungen durchführt (z.B. Mobile Impfteams)
- Schaffung von Strukturen/Prozedere zum Terminmanagement unter Beachtung der vorgegebenen Rahmenbedingungen (z.B. Mehrdosenbehältnisse, so dass eine gewisse Anzahl an Personen in vorgegebenem Zeitfenster geimpft werden muss)
- Schaffung eines Prozederes zur Sicherstellung, dass nur die zum jeweiligen Zeitpunkt definierte Zielgruppe einen Impftermin wahrnimmt (sofern es gemäß den Vorgaben des BMSGPK beispielsweise eine Priorisierung innerhalb der eigenen Einrichtung bedarf, z.B. für Schlüsselkräfte oder nach Altersgrenzen)
- Umsetzung eines „Re-Call-Systems“ für die Inanspruchnahme der zweiten Impfdosis zum empfohlenen Zeitpunkt
- Identifizierung des Impfstoffbedarfs in Abhängigkeit von der Anzahl an Personen, die eine Impfung in Anspruch nehmen möchten
- Sicherstellung der Bestellung der notwendigen Anzahl an Impfstoffen gemäß den Vorgaben zur Bestelllogistik des BMSGPK über den BBG eShop

¹ Lt. Rückmeldung des BMAFJ besteht eine betriebsärztliche Betreuung von mind. 1,2h pro Arbeitnehmer pro Jahr in allen Arbeitsstätten ab einer Größe von 50 Arbeitnehmern

- **Sofern in der Einrichtung keine Impfmöglichkeit besteht:**
 - Identifikation geeigneter Impfmöglichkeit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Betriebs (z.B. Zusammenarbeit mit niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, die COVID-19-Impfungen durchführen oder Ambulanzen²) und Treffen entsprechender Vereinbarungen
 - Ausstellung von Bestätigungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Betriebs, damit deren Anspruch auf eine Impfung an der Impfstelle geprüft werden kann³

- **lokale Umsetzung der Inhalte einer gemeinsamen Kommunikationsstrategie**
 - Information und Aufklärung der Personen vor Ort über die Möglichkeit einer Impfung und die damit zusammenhängenden Rahmenbedingungen („Wer kann wann, wo und wie eine Impfung erhalten“)
 - Verteilung von Informationsmaterial, Sicherstellen, dass alle Personen ausreichend Information haben, um sich auf informierter Basis für oder gegen eine Impfung entscheiden zu können (z.B. Abhalten von Informationsveranstaltungen, etc.)
 - insbesondere „single point of contact“ für alle Ansprechpartner zur COVID-19-Impfung (z.B. Lieferant der Impfstoffe an den Betrieb/die Institution, betriebsärztlicher Dienst, etc.)

³ Mögliche Variante zur gezielten Impfungen von Personen einzelner Betrieb